

ZWEI KRETISCHE INSCRIFTEN AUS MAGNESIA

Unter den zahlreichen Dekreten fremder Staaten, die sich auf der Pfeilerwand im Innern der Westhalle der Agora zu Magnesia am Maeander eingehauen finden und die die Asylie des Heiligthums der Leukophryene und die ihr zu Ehren gegründeten Agone zum Gegenstand haben, finden sich eingestreut zwei längere Texte, die wenigstens in den erhaltenen Theilen — Anfang und Schluss ist bei beiden verloren — zu dem Fest der Göttin in keinerlei Beziehung stehen, sondern lediglich politische Verhältnisse berühren (Kern Inschriften von Magnesia Nr. 65 a und b). Es sind Bruchstücke von Psephismen zweier kretischer Städte, Knosos und Gortyn; sie bestätigen die auch sonst bekannten nahen Beziehungen, die um die Wende des III. und II. Jahrhunderts zwischen Magnesia und den beiden bedeutendsten Städten der Insel bestanden. Der Herausgeber hat die leider stark verstümmelten Texte so gut es anging herzustellen gesucht und zur Erklärung auch bereits eine andere Inschrift derselben Zeit herangezogen, die sich auf dieselben politischen Ereignisse zu beziehen scheint. Wenn auch Combinationen auf Grund solcher rein zufällig erhaltener Reste naturgemäss nur mit Vorbehalt anzustellen sind, so scheinen mir doch einige andere inzwischen aufgefundene Inschriften mit den magnesischen in so augenscheinlichem Zusammenhang zu stehen, dass, wie ich glaube, mit ihrer Hülfe und durch genaue Interpretation der magnesischen Inschriften selbst, ihr Verständniss in manchen Punkten weiter gefördert werden kann. Eine Neubehandlung derselben erschien mir daher umsomehr gerechtfertigt, als sich inzwischen herausgestellt hat, dass ein Inschriftenblock, dessen Zusammengehörigkeit mit jenen dem Herausgeber entgangen war und den er daher als selbst-

ständige Nummer eingeordnet hatte (Kern Nr. 75—6), zu denselben Urkunden gehört¹.

¹ Die Zusammengehörigkeit von 65ab und 75—6 erkannte zuerst A. Wilhelm. 75—6 ist zwischen 65a und 65b einzuschieben. Der Block, der die Texte 75—6 trägt, passt rechts mit 65b Bruch auf Bruch aneinander, während links zwischen 65a und 75 die Fuge des Steines verläuft. Die Inschriften sind auf die zwei Blöcke ohne Rücksicht auf die Fugen so eingehauen, dass auf dem einen 65a, auf dem andern 75—6 und 65b stehen. Die Steine sind im Pergamon-Museum jetzt auch in dieser Anordnung aufgestellt. 65a Z. 7 entspricht 65b Z. 1. Ich habe die K.'sche Zählung beibehalten. — Der Kern'sche Text, ohne

65 a	75 (Z. 16—29)
..... αι — — —	— — —
..... ε . . . α — —	— — —
π[όλ[εμο]ς? καὶ μετὰ α	— — —
⁶ χῆς [κ]ατὰ [τ]ῆς κατοικο	— — δια-
λύοντες [αὐ]τοὺς διαφε[ρομ	ένους καὶ ἐς?)
τὸ συμφέρον καθιστάν[τες,	καὶ πρὸς ἡμᾶς ἀπο-]
στείλαντες ψάφισμα καὶ [πρεσβευτὰς ἀξι-]	[πρεσβευτὰς ἀξι-]
οὔσιν διαλυσάμενους [τὸν πόλεμον τὸν]	[τὸν πόλεμον τὸν]
¹⁰ πρὸς Κνωσίους αριον? ἀποκ[αθίστασθαι? αὐτοῖς]	[αθίστασθαι? αὐτοῖς]
εἰς φιλίαν, καὶ τοῖς ἀγαθοῖ[ς]	— — —,
καὶ φι(λ)άνθρωπα περὶ τῶν [ἐχθίστων? τοῖς]	[ἐχθίστων? τοῖς]
πᾶσιν Κρηταιεύσιν διελέγ[ησαν ἐὰν αὐτοὺς]	[ησαν ἐὰν αὐτοὺς]
ἐλευθέρους ὄντας καὶ [ἄζαμ	ίους ἐν τᾷ δα-]
¹⁵ μοκρατίαι πολιτεύεσθαι	[κατὰ τὰ πάτρια],
ἀποκρίνασθαι αὐτοῖς ὅτ[ι Γ]ο[ρ]τυνίω[ν ἅ πό-	[ι Γ]ο[ρ]τυνίω[ν ἅ πό-
λις τὰμ μὲν Μαγνήτων πό[λι]ν ΥΠΤΑΕ · ΣΟ . . .	[λι]ν ΥΠΤΑΕ · ΣΟ . . .
ὅτι ποιεῖ ἅ δεῖ τοὺς φίλου[ς Κρη]σὶν καὶ [ο]ί[κεί-	[ς Κρη]σὶν καὶ [ο]ί[κεί-
ους, καὶ τοὺς παραγενομέ[νο]υς πρε[σβευ-	[νο]υς πρε[σβευ-
²⁰ τὰς ἐπαινοῦμεν Λ ¹ //ΛΥΟ . .	[ον Μικίωνος Χαρί-

1—15 Ich habe den Zusammenhang einigermaßen herzustellen gesucht. Kern lässt die Zeilen unergänzt. — 8 ἀει|οὔσιν nach Blass. — 12 [συμφορόντων] Blass. — 15—27: vgl. 65b 7—16. — 15 (75) . . . ρ . . . K. — 16 . . . ευνίω K. — 17 ανυπαεγεσου K.; nach υπαε (sicher) folgt senkrechte Hasta, dann Raum für 1—2 Buchst., darauf vielleicht (unsicher) σ; nach ο 'sicher) noch höchstens 3 Buchst. Eine Verbalform wird erwartet. υπα[ινέ]ο[ντι? vgl. v. 20. — 18 . ασειν K. — 19 λυ-σπρε - - - K. — 20 Λεύ[κιππον K. mit Heranziehung von -πον 65b 11; aber dort steht nur ὄν, kein π.

65 a	σιον Νικομάχ(ω) τῷ Νικα . .	75 (bis Z. 29)	ΣΆΛ . . ΚΑΤ//ι//. Μ δτ[ι εὔ
	διελέγησαν π[ε]ρί ΤΩ. Ξ (?) Ε.		ΣΑΣΤΕ . Σ . ϩ ὄντῶ[ν
	Γορτυνίοις καὶ Μάγν[ησ]ι[ν] . .		ΧΟ . Ω . ΩΝ, καὶ ὅσα
	ἐνεδέχετο ἔπρασσον ὑπέ[ρ] 'ΙΣΣ . . . Σ, καὶ οὐ-
25	θ]ἐν ὑπέλειπον τὰς [φι]λοτιμ[ία]		ς οὔθ' ὀδὸν οὔτε
	κακοπαθίαν ἔργοντες, ὅσ		α συ[μφ]έροντα καὶ
	ταῖ Κρήτ[α]ι καὶ Μαγνησία[ι] ἔσο		νται. π[ε]ρὶ ὧν δὲ
	Γορτύνιοι καὶ Κνώσιοι διαφέ[ρο]		νται, βασιλ[ε]ί Πτο-
	λεμαίωι κριτῶι ἐπιτραπόμ[ε]		θα, ὅπως ἀμὶν] περὶ
30	τούτων διαλάβη. διαλεχθ[έ]ν		των δὲ τῶν πρεσ-]
	βευτῶν καὶ περὶ τῶν Κρηται[έ]		ων τῶν ἐς Μίλητον]
	ἀποικιζομένων, ἔδοξεν [Γορ]		τυνίων τοῖς κόρ-]
	μοις καὶ ταῖ [πό]λει· ὅσοι ἐμ Μι[λ]		ήτῳι Κρηταιέ[ις]
	ὄντ[ε]ς μετῴ[κ]ησαν εἰς Μίλητ[ον]		— — εὔνοι-?]
35	αν ἢ ἄλλῶν [ἐν μ]ὲν Γόρτυνι δ[ν]		τες, οἱ δὲ νῦν πολι-]
	τεύουσιν ἐμ [Μι]λήτῳι, μὴ εἴμε[ν]		ἐπανελεθῆιν ἐς]
	τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ ὑπάρχον[τα]		αὐτοῖς εἴμεν δα-]
	μόσια καὶ εἴμεν αὐτοῖς τὰ ἐπιτί		μια καθάπερ ἐπὶ]
	τὰν ἰδίαν στρατευσαμένοις.		— — — [πε-
40	δὰ Γορτυνίων [ἐκκ]λησίαν δι		[εδόχθαι τὰ ψαφίς-]
	ματα ἀποστεῖλαι πρὸς τε Μιλ[η]		σίους καὶ πρὸς]
	το]ὺς μετελθόντας εἰς Μίλητ[ον]		— — — —

21 (75) σαι . καο . μ . ις Κ. Der 3. Buchst. ist λ oder μ; nach
κα vielleicht τ; am Schluss scheint στ noch schwach zu erkennen, da
nach noch Platz für 2—3 Buchst. — 22 ΠΙΠΙ der Stein. περὶ τοῦ[τ]ων
ἐκά[στων] κτέ., darauf (75) σαστε . . . οντω . Κ. — 23. χογῳτων Κ.;
γ und τ kann ich weder auf Stein noch Abklatsch erkennen. —
24 ἔπρασσον ἐπει- Κ., ὑπέ[ρ] sicher. Dann (75) . ιεσ . . οσ Κ. —
26 οσ ist von der Fuge 5 cm entfernt. Ob in dem Zwischenraum
noch Buchstaben standen, ist nicht zu erkennen. — 28 ff. Γορτύνιοι
καὶ Κνώσιοι διαφερ[όμενοι] καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίωι κριτῶι ἐπιτραπό-
μινοι — — — ὅπως περὶ | τ]ούτων διαλάβη Κ. — 29 (75) ὁ δῆμο[ς]
ὁ Περγαί[ων] Κ. — 30—37: vgl. 65 b 22—30. — 30—33 ergänzt von
Kern. — 33 Κρηταιέ[ις] nach Z. 31; bei K. Lücke. — 34 εἰς Μιλ[ησίων]
— — — — Κ. — 35 f. ἢ ἄλλων [εἴμ]εν Γορτυνίο[ις] — — — — τοῖς
πολιτεουσιν Κ.; ἄλλων ist sicher, vielleicht irrthümlich für ἄλλως,
vgl. 65 b 27 ἄλλως πω. — 36 μὴ εἴμε[ν] δὲ ἐπάνοδον Κ. — 37 ὑπάρ-
χον[τα] αὐτοῖς ἐν Γόρτυνι εἴμεν κτέ. Κ. — 38 f. εἴμεν αὐτοῦς τὰ
ἐπη[— — — — τοῖς ποτ] | τὰν ἰδίαν Κ.; αὐτοῖς ist sicher, das η (in
ἐπη) steht nicht auf dem Stein. ἐπιτίμια nach Dial.-Inscr. III 3749
Z. 45 μὴ στρατευέσθω Ἱερατυνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων . . ἢ ἔνοχος
ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις καθάπερ εἰ ἐπὶ Ἱερατυνίων πόλιν ἐστρατεύετο;
vgl. ebenda Z. 77. — 40—42 ergänzt von Kern. — 41 Μιλ[ησίους] καὶ
Γορτυνίων | το]ὺς Κ.

76 (bis Z. 20) und 65 b

ἀλλ' ὑπὲρ ἀσφα]λε[ία]ς? πολεμοῦντι Γορτυνίοις καὶ
 ΝΥΟ [βωλ]όμενοι καὶ εἰρήναν ἄγειν ποτ' αὐτοὺς.
 διὰ [ταῦτα? Γορτυνίων οἱ] σύμμαχοι καὶ Κνωσίων
 20 κο[ῖναι διαδι]κα[ζό]ντων ὧν ἔνεκα ἀναγκαζόμε-
 νοι πολεμέσμεν Γορτυνίοις. οὕτω γὰρ ὑπολαμβάνο-
 μεν ἅμιν τάχιστ' ἂν γενέσθαι τὰν διάλυσιν. δια-
 λεχθέντων δὲ] τῶν πρεσβευτῶν καὶ περὶ τῶν
 Κρηταιῶν τῶν ἀπ]οικιζομένων εἰς Μίλητον, ἔδο-
 25 ξε Κνωσίων τοῖς] κό[σ]μοις καὶ τῆι πόλει· ὅσοι ἐκ
 Κρήτας Ἐλευθερν]α[τ]ιοί? [ὄν]τες μετῳικήκασιν εἰς
 Μίλητον, πολῖται? .]α[. εὖ]νοϊαν? ἢ ἄλλως πως Κνω-
 σοῖ ὄντες, οἱ δὲ νῦν πο]λιτεύουσιν ἐμ Μιλήτῳ,
 μὴ εἶμεν ἐπανελεθεῖν ἐς τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ
 30 ὑπάρχοντα αὐτοῖς εἶμεν δα]μ[ό]σια καὶ [ε]ἶμεν κ[αὶ]
 τοῖς Ἐλευθερναίοις καὶ] τοῖς Κα[ν]τανίοις
 — — — — — ω . ουσ — — — —
 — — — — — — — — — — — —
 — — — — — εν ψηφίσασ[θαι] — — — —
 35 — — — — —]ίοις — — — — —
 — — — — — Ἐ]λευθερναίοις — — — — —

17 (76) Λα | (65 b) - - - λε . . . ς K.; am Anfang ist ΛΛ deutlich,
 dann Raum für 1 Buchst., darauf ² (ρ oder φ? nicht ο). Von λε ver-
 mag ich keine Spur zu erkennen. — 18 (76) νυς K.; nach NY folgt ο
 oder vielleicht ρ, sicher kein σ. Dann (65 b) κελευόμενοι δὲ] K.; ευ
 ist nicht zu sehen, OMEN . . . ΛΙ sicher. — 19 δια[ε]χθέντες K.; ΔΙΛ
 deutlich, sonst nichts. — Am Ende der Zeile Κνώσιοι . . . ς K. Nach
 Κνωσι ist nichts Sicheres zu erkennen, Watzinger und ich glauben von
 zu lesen. Ob damit die Zeile zu Ende war, ist nicht bestimmt zu
 sagen, jedenfalls keine Spur von σ. — 20 (65 b) καὶ . . . τῶν K.; nach
 κα ist nichts Bestimmtes zu erkennen. — 21 ἐπολέμεον Γορτυνίοις K. —
 22—30: vgl. 65 a 30—37. — 21—24 οὕτω γὰρ ὑπολαμβανο]μένων αὐ-
 τῶν τάχιστ]αν γενέσθαι τὰν διάλυσιν διὰ | τῶν παρὰ Μαγνή]των πρεσ-
 βευτῶν, καὶ περὶ τῶν | Γορτυνίων τῶν ἀπ]οικιζομένων K. — 22 μάλιστα']
 ἂν γενέσθαι Blass. — 25 Γορτυνίων τοῖς] κόρμοις K.; zwischen ο und
 μ ist kein Buchstabe erhalten, vgl. u. S. 571 Anm. 1. — 25 - 6 ὅσοι
 ἐκ | Γόρτυνος - -] δ . οἱ K., Λ . ΟΙ der Stein. Ἐλευθερν]α[τ]ιοί: vgl. Z. 36.
 27 Μίλητον - - - -]οϊαν K.; NOIAN sicher, der 3. Buchst. vorher viel-
 leicht Λ. — 28—29 Κνω]σίσις βοηθοῦντες ἢ τοῖς πο]λιτεύουσιν ἐμ Μι-
 λήτῳ | μὴ ἐξεῖναι ἐπανελεθεῖν] K. — 30 ergänzt von Kern. — 31 [Γορ-
 τυ]νίοις? K., Κα[ν]τανίοις sicher. — 34 ἀκολουθῶς δὲ ἔδοξε]ν ψηφί-
 σασ[θαι καὶ -]ίοις K., der hinzufügt 'unklar bleibt die Subscriptio b 34,
 die sich auf das Fest der Leukophryena kaum bezogen haben kann'.

Zur Erläuterung des Inhalts bemerkt der Herausgeber folgendes:

Ψεφισμα von Gortyn für magnetische Schiedsrichter. — Gortyn und Knosos sind wegen der Besiedelung des durch die Lyttier zerstörten Milet (Strabo X 479) in Streit geraten. Lyttos wird 220 von Knosos und Gortyn zerstört (Polyb. IV 53). Polybios aaO. berichtet, dass die νεώτεροι τῶν Γορτυνίων für Lyttos Partei ergriffen hätten. Diese haben sich also in dem durch die Lyttier zerstörten Milet angesiedelt und bekämpfen von da aus ihre Vaterstadt. Der vorliegende Beschluss von Gortyn (wieviel zwischen a und b fehlt, lässt sich nicht bestimmen) regelt die Verhältnisse zwischen Gortyn und Knosos, indem es sich auf einen Schiedsspruch der Magneten beruft, an die sich die streitenden Parteien gewandt hatten, nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war. Das Verständniss dieser Urkunde wird namentlich F. von Hiller verdankt. Vielleicht ist der ἐμόλιος πόλεμος gemeint, auf den das Psephisma von Epidamnos Nr. 46, 11 anspielt. . . . Vgl. auch die nach Halbherr in das Ende des III. oder in den Anfang des II. Jhdts. gehörige συν[θήκη] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων] Monumenti Antichi I 47.²

Diese Ausführungen lassen sich in manchen Punkten berichtigen und ergänzen. Auffällig ist zunächst die grosse Aehnlichkeit beider Inschriften, auf die auch der Herausgeber hinweist. Eine kurze Zusammenstellung des Inhalts wird dieselbe am einfachsten veranschaulichen. Die Urkunden enthalten die Antworten der Kreter auf Vorschläge, die seitens der Magneten an sie ergangen waren. Der Inhalt dieser Antwortschreiben gliedert sich wie folgt:

I. Aufzählung der Vorschläge der Magneten:

1. Die M. haben an ihre früher Kreta bewiesenen Wohlthaten erinnert und sich für den gegenwärtigen Krieg als Schiedsrichter angeboten (65a bis Z. 11, in b verloren).

2. Sie haben für gewisse Kreter die Erlaubniss gefordert, in ihre Heimath zurückzukehren und dort in alter Weise Bürger zu sein (65 a 11—15, b bis Z. 7).

II. Antwort der Kreter.

1. Lob der Magneten und ihrer Gesandten (a 16—27, b 7—16).

2. Antwort auf deren Vorschläge:

a) bezüglich des Schiedsgerichts zwischen Gortyn und Knosos (a 27—30, b 16—22).

b) bezüglich der Rückkehr der oben erwähnten Kreter (von denen wir hier erfahren, dass sie nach Μίλητος übersiedelt waren), und zwar beiderseits schroff ablehnend. Die betr. ψηφίσματα werden im Wortlaut angeführt (a 30 ff., b 22 ff.).

Es ergibt sich also für beide Inschriften völlige Uebereinstimmung in Inhalt, Gedankengang und stellenweise sogar Wortlaut. Ist es schon hiernach kaum verständlich, dass es sich um ein Psephisma einer und derselben Stadt handeln sollte, so kommt hinzu, dass 65 a durch Z. 16 als gortynisch, 65 b durch Z. 16 als knosisch erwiesen wird¹, worauf auch Blass p. 391 mit Recht hinweist. Wir haben also die Antwortschreiben beider Städte, der Gortynier und Knosier, vor uns. Zur Zeit, wo diese Antworten gegeben wurden, bestand zwischen beiden Städten Kriegszustand; jedoch folgt aus dem übereinstimmenden Verhalten gegen jene Κρηταιέας τούς ἐς Μίλητον ἀποικιζομένους, dass die Feindschaft noch nicht alt war, sondern vorher ein Bundesverhältniss zwischen ihnen bestand, aus dem diese gemeinsame Gegnerschaft geblieben ist.

Unrichtig fasst sodann Kern das a 27 ff. erwähnte Schiedsrichteramt eines Ptolemaeers auf, wenn er die betr. Stelle dahin interpretirt, dass die Magneten selbst Schiedsrichter gewesen seien, 'nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war'². An der Hand der mit Hinzunahme von 75 gewonnenen Ergänzungen lässt sich mit Sicherheit sagen, dass umgekehrt die Magneten als Vermittler abgelehnt werden und dies Amt einem Ptolemaeer übertragen wird. Zwar im Einzelnen nicht herzustellen, aber doch offenbar gegen die Magneten in ablehnendem Sinn gehalten ist auch der Bescheid der Knosier (65 b 16 ff.). Dass der betr. Ptolemaeer sein Schieds-

¹ Dieser Annahme schien im Wege zu stehen, dass nach Kern 65 b 25 κόρροις steht, eine specifisch gortynische Form, während in Knosos das σ blieb (vgl. das Bündniss zwischen Hierapytna und Knosos Dial.-Inscr. III 5073 Z. 10, 14, 19, dessen knosische Herkunft erwiesen ist von Solmsen K. Z. 29 S. 339, 32 S. 534). Aber nach genauester Collation von Stein und Abklatsch ist von ρ überhaupt keine Spur zu sehen und also sicher κό[σ]ροις zu lesen.

² Von der Vermittelung Magnesias zwischen Gortyn und Knossos spricht auch v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 162, 2 (1900) S. 566, 1.

richteramt wirklich ausgeübt hat, zeigt die Συνθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων Dial.-Inscr. III 5015 (aus Mon. Ant. I 47), die Kern zum Vergleich anführt, ohne diese Konsequenz zu ziehen. Die hierher gehörenden Worte sind folgende¹:

Συν[θήκα] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων].

Ἄγαθαί τύχαι. κορμιό[ντων ἐν Γόρτυνι τῶν τῶν
 σὺν Ἀρχεμάχῳ τῷ Μεν[. μηνός ἡνακακι-
 δεκάται, Κνω-
 σοῖ δὲ ἐπὶ τῶν Παμφύλων τῶν σὺν Εὐρυθθενίαι τῷ μη-
 5 νός Καρνηῖω ἡνακακιδ[εκάται, πρειγεύσαντος Πτολεμαίου βασι-
 λέος ἐπὶ τὰν πόλιν τῶν Γορ[τυνίων, ἔδοξε τοῖς Γορτυνίοις
 ψαφίζανσι τρι[ακ]ατίων πα[ριόντων· Γορτυνίους ἐπεὶ παρ-
 καλίοντι Κνώσ[ιοι] ἤραντας τὰ[ν παρασκευὰν πολέμῳ ἀποχω-
 ρῆσαι καὶ ἄγεν ἰρήναν πορτὶ Κνωσίωνς — — — πε-
 10 δὰ βασιλέος Πτολεμαίου· ἄγεν [ἰρήναν πορτὶ Κνωσίωνς, τού-
 τος δὲ ἀ-
 ποκαταστάσαι τῷ Ἀθαναίαι τῷ Σι[. . . , ἀποδόμεν δὲ καὶ πρότε-
 ρον τοῖς Γορτυνίοις ἃ ἔλαβον κτέ.]

Irrthümlich endlich will der Herausgeber das mehrfach erwähnte Μίλητος als das kretische Μίλατος verstanden wissen. Bei Strabo X 479 ist überliefert, dass Μίλατος nicht weit von Lyttos lag (vgl. Bursian II 571) und einmal von den Lyttiern zerstört worden ist. Sonst wissen wir von dieser Stadt so gut wie nichts. Dass sie zur Zeit unserer Inschrift noch bestand, ist wahrscheinlich, da in der etwa gleichaltrigen Inschrift Kern Nr. 21 Μ[ι]λάτι[οι] erwähnt werden. Ausserdem finden wir diese nur noch in dem Eid von Dreros (Dial.-Inscr. III 4952) und in einem noch unpublicirten Psephisma kretischer Städte aus Milet². Dass jedoch diese Stadt jemals von Gortyniern besetzt worden sei, ist nirgends überliefert, und schon der Form des Namens wegen ist es nicht möglich, an unsrer Stelle an sie zu denken: denn trotz des höchst fragwürdigen Dialektes der Inschriften ist es kaum denkbar, dass gerade der Eigennamen consequent die jonische Form Μίλητος erhalten haben sollte.

¹ Einige meiner Ergänzungen weichen von denen des ersten Herausgebers Halbherr (aaO.) unwesentlich ab. Nicht richtig ist die Inschrift behandelt von F. Dümmler Philol. 54 (1895) S. 205 ff.

² Durch freundliche Vermittelung von Herrn Dr. Theodor Wiegand hatte Herr Dr. A. Rehm in München die Güte, mir eine Abschrift hiervon zur Verfügung zu stellen.

Es ist vielmehr sicher das asiatische Milet gemeint, eine Annahme, die durch andere, in Milet selbst gefundene Inschriften bestätigt wird.

Zur Zeitbestimmung ist also von dem sich aus den Inschriften ergebenden Zusammentreffen verschiedener Ereignisse auszugehen: Gortyn und Knosos liegen miteinander im Kriege, sind aber einig in der Feindschaft gegen irgend welche nach Milet ausgewanderten Kreter und übertragen einem Ptolemaeer das Schiedsrichteramt über ihre Streitigkeiten. Beginnen wir mit letzterem, so ist daraus ein fester chronologischer Anhaltspunkt nicht zu gewinnen. Wir wissen zwar von Beziehungen mehrerer Ptolemaeer zu Kreta: im chremonideischen Kriege standen Gortyn und andere Städte der Insel auf Seiten des Philadelphos und der Lakedaimonier¹. Wir finden in dieser Zeit einen Admiral des Königs, Patroklos Sohn des Patron, auf der Insel; Itanos setzt ihm eine Ehreninschrift². Ptolemaios Philopator hatte Besatzungen in mehreren kretischen Städten; auch er war speciell mit Gortyn befreundet und begann sogar, der Stadt eine Mauer zu bauen³. Auch Philometor mischte sich wiederholt in die kretischen Angelegenheiten ein⁴. Es scheint von den Ptolemaeern damals geradezu eine Art Schutzheerſchaft über einzelne Theile der Insel ausgeübt worden zu sein⁵. Ptolemaios Philometor stand in dem Kriege zwischen Itanos und Hierapytna (vgl. Anm. 4) auf Seiten der ersteren und liess der Stadt seinen Schutz angedeihen. Auch Gortyn bemühte sich um seine Freundschaft⁶. — Wer jedoch von diesen dreien hier in

¹ Vgl. Dittenberger Sylloge I² Nr. 214, Niese Geschichte der griech. u. makedon. Staaten II 230.

² Dial.-Inscr. III 5059: ἐπειδὴ Πάτροκ[λος] Πάτρωνος Μακεδῶν ἀπο[σ]ταλεῖς ὑπὸ βασιλέος Πτολεμαίου στραταγὸς ἐς Κρήταν κτέ.

³ Strabo X 478; vgl. Niese aaO. II 406.

⁴ Vgl. den Schiedsspruch der Magneten zwischen Itanos und Hierapytna, Kern I. v. M. Nr. 105 = Dittenberger II² 929 Z. 40 ff.

⁵ Vgl. aaO. Z. 97 τὴν Πτ[ο]λεμαϊκὴν οἰκίαν (εἰς προστασίαν κ(α)ι φυλακὴν ἑαυτοῖς — —).

⁶ Vgl. den in obigen Schiedsspruch eingelegten Brief der Gortynier an Itanos (Z. 120) γεγρά[φ]αμεν οὖν ὑμῖν, καίπερ δν[των] τούτων φίλων τῷ τε βασιλεῖ καὶ αὐτοῖς ὑμῖν [δι]ὰ παντός ἐπιμε[λ]ούμενοι(?) κ[α]ὶ βω[λ]όμενοι αἰεὶ χαρὶ[ζ]ε[σθ]α[ι] τῷ τε βασιλεῖ καὶ τοῖς τῷ βασιλέος φίλοις κτέ. (nach der Herstellung von M. Holleaux 'Note sur une inscription de Magnèse' Hermes 39 S. 78 ff., der hinzufügt 'Les φίλοι des Gortyniens dont il est ici parlé sont naturellement les Praisioi').

Betracht käme, ist aus den Inschriften nicht zu entnehmen; nur scheint es ausgeschlossen, bis auf die Zeit des Philadelphos zurückzugehen¹.

Ebenso wenig Aufschluss giebt der Krieg zwischen Knosos und Gortyn, da diese beiden Städte häufig wegen des Vorranges auf der Insel mit einander im Streit lagen. Bekannter als andere ist ihre Fehde im Jahre 184, doch ist es unmöglich, hier an diese zu denken, da für sie ausdrücklich die Beilegung durch einen römischen Schiedsspruch bezeugt ist². Die gleichzeitige Feindschaft beider gegen die εἰς Μίλητον ἀποικιζόμενοι führt vielmehr auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg. Um 220 waren Gortyn und Knosos verbündet und beherrschten die Insel³. Nur Lyttos fügte sich nicht. Im Verlauf des Krieges gegen diese Stadt traten jedoch auch einzelne andere Gemeinden zu ihr über. Polybios nennt als solche die Πολυρρήνιοι Κερεᾶται Λαππαῖοι Ὀριοὶ Ἀρκάδες. Gortyn selbst spaltete sich in zwei Parteien: die πρεσβύτεροι, die dem Bündniss mit Knosos treu blieben, behaupteten die Stadt, die νεώτεροι verliessen ihre Vaterstadt und traten auf Seiten von Lyttos⁴. Auch nach der Zerstörung von Lyttos, der eigentlichen Urheberin, dauerte der Krieg fort und nahm grössere Dimensionen an, als die Insel in dieser Spaltung sich (219) den Parteien des festländischen Krieges anschloss: Knosos hielt zum ätolischen Bund, die Gegenpartei, an der Spitze jetzt die Polyrenier, zu Philipp und den Achaeern. Auch Kydonia, Eleutherna und Aptara fielen von Knosos ab, und speciell die Eleuthernaer machten ihren jetzigen Feinden viel zu schaffen: sie kaperten drei rhodische Kriegsschiffe, die Knosos

¹ Vgl. Kern S. XXX.

² Vgl. Hoeck Kreta III S. 483 ff.

³ Polyb. IV 53, 4 ff., Strabo X 478. — Vgl. Hoeck III 465 ff., Niese II 428.

⁴ Die Inschriften in die Zeit des Krieges von 220 zu versetzen, wie Kern will, ist daher ausgeschlossen, denn in unsern Inschriften liegt Gortyn selbst mit Knosos im Streit, während im Jahre 220 beide verbündet blieben. Das beweist ausser den erwähnten litterarischen Zeugnissen ein inschriftlich erhaltenes Schreiben der Knosier an die Koer, s. R. Herzog Archaeol. Anz. 1903 S. 11, in dem es (Z. 4 ff.) heisst: . . . στάσιος δὲ γενομένης ἐν Γόρτυνι καὶ ἐλθόντων ἀμίων κατ[ἀ] τὰν συμμαχίαν ἐς τὰμ μάχαν τ[ἀ]ν Γορτυνίους γενομένα]ν ἐν τῆι πόλι συνέ]βα τινὰς τῶμ πολι[τῶν καὶ τ]ῶν ἄλλων τῶν συνελθόντων παρ' ἀμίων ἐπὶ [τὰμ μά]χαν κτέ.

zu Hilfe kommen sollten, und erklärten auch Rhodos selbst den Krieg. Das Kriegsglück der Partei Philipps nahm allmählich immer mehr zu, doch vermied die kluge Politik des Königs eine endgültige Entscheidung mit den Waffen: er brachte es fertig, durch geschickte Verhandlungen die Parteien zu versöhnen und so beide mit sich zu verbünden (216)¹. In einer athenischen Inschrift dieser Zeit² lesen wir, dass die Athener Gesandte εἰς Κνωσὸν καὶ τοὺς συμμάχους und εἰς Πολύρηνα πρὸς τοὺς φίλους schicken. Aus dem Inhalt der Inschrift schliesst Dittenberger aaO. mit Recht, dass damals schon Friede auf der Insel herrschte³: also bestanden die Parteien auch im Frieden fort, und Athen betrachtet sich noch immer als specielle Freundin der Polyrenier. — Uebrigens dauerte Philipps Vorherrschaft auf der Insel nicht allzu lange: als er im Jahre 204 die Kreter zum Kampf gegen Rhodos aufrief, fand er schon nicht mehr allgemeine Zustimmung⁴.

Dass nun die in Rede stehenden magnesischen Inschriften mit den eben skizzirten Zeitverhältnissen in Zusammenhang stehen, für diese Annahme erscheint ausschlaggebend die starke Feindschaft Gortyns gegen seine ausgewanderten Landsleute, die geradezu als Landesverräther behandelt werden; Ἐλευθέρναῖοι finden wir ferner hier unter den nach Milet⁵ übergesiedelten gemeinsamen Gegnern⁵, und die Namen der Städte Gortyn, Oaxos und Eleutherna begegnen uns in Milet auf einer Stelenbekrönung⁶, also die Namen von zwei der wichtigsten Gegner der gortynisch-kenosischen Partei, die Ἐλευθέρναῖοι und Γορτύνιοι (natürlich von den νεώτεροι zu verstehen)⁷. Kreter im Bunde mit Milet

¹ Polyb. VII 14, 4.

² CIA IV 2 S. 201 n. 385 c = Dittenberger Sylloge I² 241.

³ Anders urtheilt Kirchner Gött. Gel. Anz. 162, 1 (1900) S. 453.

⁴ Polyb. XIII 4.

⁵ Neben den Κανράνιοι, von deren Stellungnahme sonst nichts bekannt ist. Κάνρανος ist ein Städtchen im Westen der Insel, südlich von Πολύρην (vgl. Monumenti Antichi XI 1901 S. 498, Bursian II 549).

⁶ Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1901 S. 906.

⁷ Ueber die Stellungnahme von Axos ist gleichfalls nichts bekannt. Es ist natürlich möglich, dass nur ein Commando von Axiern in Milet stand, ohne dass die ganze Stadt zu den Gegnern von Knosos gehörte. Später stand sie jedenfalls auf Seiten der Aetoler, wie zwei Inschriften beweisen (Museo Italiano III 741 Nr. 197 und BCH VI 460, vgl. Szanto Griech. Bürgerr. S. 82), die von den Herausgebern Halbherr

erwähnt sodann die dem milesischen General Lichas gesetzte Ehreninschrift¹:

ὁ δάμος ὁ Μιλησίων Λίχαντα Ἐρμοφάντου ἀρετῆς
ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτόν.

Κρήτη μὲν στεφάνωμι σε, Λίχα, καὶ Θεσέος ἄστη
πάτρια νησαίη τ' ἔστεφε διὰ Ῥόδος.

Ξυνὰ δὲ Νηλεΐδαισιν ὁμαίχμια πρῶτος Ἴωνων
ἔστησας Κρητῶν φύλα ἀναλεξάμενος.

Μιλητός τέ σε πατρίς, ἐπεὶ βουλῆι τε καὶ ἔργοις
ἔκριεν πάσης ἡγεμόνα πτόλιος

πρέσβεά τ' εἰς βασιλείας ἀθώπευτον καὶ ἀμεμφῆ,
ἔκτισε βουλαίου τῷδε παρὰ προπύλῳ κτέ.

Der Herausgeber schreibt dazu: 'Lichas war einer der Generale im Koalitionskrieg, den Athen, Rhodos, das durch Lichas, wie es scheint, gegen Philipp geeinigte Kreta und ihre Bundesgenossen, zu denen Milet gehörte, mit Philipp von Makedonien führten'. Aber dem steht entgegen, dass am Krieg des Jahres 200 weder das geeinte Kreta noch vor allem Milet theilnahm: dieses bemühte sich vielmehr um Philipps Freundschaft². Aus der Thatsache, dass Athen, Rhodos und Kreta den Milesier Lichas mit einem Kranz geehrt haben (vielleicht zu ganz verschiedenen Zeiten), zu schliessen, dass diese Städte einen Coalitionskrieg geführt hätten, ist überhaupt kaum angängig, jedenfalls nicht nothwendig. Sicher ist nur, dass Kreter unter dem Commando des Milesiers gefochten haben, und dass dies nichts Alltägliches war, zeigen die Verse 3—4, wenn auch das Κρητῶν φύλα ἀναλεξάμενος wohl nicht allzu wörtlich zu verstehen ist. Es ist daher wohl kein zu kühner Schluss, dass die magnesischen Psephismen, die milesische Säuleninschrift und das Lichasepigramm auf dieselben nach Milet übergesiedelten Kreter Bezug nehmen, und dass diese Uebersiedelung nur im Verlauf des Bundesgenossenkrieges erfolgt sein kann, zeigt die einmüthige Abwehr ihrer Annäherungsversuche seitens der später wieder entzweiten Gortynier und Knosier. Es ist zwar nicht

und Haussoullier ohne zwingende Gründe dem Bundesgenossenkrieg zugewiesen werden.

¹ 'Basis einer Bronzefigur, deren Vorderseite folgende Inschrift trug: . . .' hrsgb. von Wiegand Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1901 S. 906 und genauer Arch. Anz. 1901 S. 196 f., vgl. Rhein. Mus. 57 S. 315, R. Herzog Beitr. z. alt. Gesch. II S. 331.

² Vgl. Niese II 586.

überliefert, aber sehr wohl denkbar, dass im Verlauf des Krieges eine Schar dieser Kreter in Milet geblieben ist, die später keine Möglichkeit zur Rückkehr mehr sah, seitdem durch den Friedensschluss von 216 Gortyn und Knosos wieder dominirten. Zu ihren Gunsten verwenden sich die Magneten, die ja häufig die Rolle der Friedensstifter auf der Insel spielten, aber diesmal ohne Erfolg: beide Städte wenden sich mit grosser Schärfe gegen die Ausgewanderten, verweigern die Erlaubniss zur Rückkehr und erklären sogar ihr Eigenthum für dem Staate verfallen¹.

Als Datirung für die magnesischen Inschriften und die *συσθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων* ergibt sich sonach die Zeit nach 216. Beide Städte haben sich wegen Grenzstreitigkeiten wieder entzweit und lassen ihren Zwist durch einen Ptolemaeer, und zwar demnach Philopator, schlichten: also bald nach 216, jedenfalls vor 205—4, dem Todesjahr Philopators. Denn dessen Sohn und Nachfolger Epiphanes war beim Regierungsantritt erst fünf Jahre alt und kann also nicht in Betracht kommen.

Die Ehrung des Milesiers Lichas durch Kreter, die unter ihm gefochten haben, fällt wohl ins Jahr 216, das letzte Jahr des Krieges. Für die Setzung seiner Statue und der für die milesische Baugeschichte wichtigen Baseninschrift ist dies natürlich nur ein terminus post quem.

Aus vorstehender Auseinandersetzung würde sich ferner ergeben, dass auf Seiten Philipps und der Achaeer ausser den von Polybios erwähnten Städten auch Kantanos und vielleicht Axos² stand, sowie dass Milet zu ihnen hielt. Es wird wohl überhaupt der ganze Westen der Insel gegen die im Osten dominirenden Städte zusammengehalten haben.

Anschliessend an diese Erörterung seien einige Worte zur Datirung der kretischen Asyliedekrete aus Teos³ hinzugefügt, über deren Alter die Meinungen auseinander-

¹ Dass dies der Sinn der Stellen a 30, b 22 ff. ist, halte ich für sicher, wenn ich auch die Zeilen a 34—35, b 25—26 im einzelnen ebenso wenig wie Kern herzustellen vermag. — Durch die Confiscation werden, wie 65 b zeigt, auch Angehörige anderer Staaten getroffen, die in den beiden Städten Besetzungen — als πρόξενοι oder auf Grund von Isopolitieverträgen — hatten.

² Vgl. o. S. 575 Anm. 7.

³ S. jetzt Blass Dial.-Inscr. III 5165 ff. nach Le Bas Voyage archéologique III cinq. partie n. 61 ff.; zum Theil auch abgedruckt bei

gehen. Es handelt sich in ihnen um Bestätigung der Asylie von Teos und seines Dionysostempels, und zwar als Antwort auf entsprechende Gesuche zweier teischer Gesandtschaften; die Inschriften scheiden sich hiernach zeitlich in zwei Gruppen: die ältere bezieht sich auf die Gesandten Ἀπολλόδοτος und Κωλώτας, die jüngere auf Ἡρόδοτος Μηνοδότω und Μενεκλῆς Διονυσίω. Dass zwischen beiden wenigstens ein Menschenalter liegt, zeigen die häufig wiederkehrenden Wendungen in den Dekreten der zweiten Gruppe wie τὸ δόγμα τὸ γραφὲν ὑπὸ τῶν προγόνων Blass 5182, 26 uö., die sich auf die der ersten beziehen¹. Doch steht das Alter der ältern Serie nicht fest. Le Bas ua. setzen sie ins Jahr 193, weil an derselben Stelle sich ein römisches Dekret aus diesem Jahre befindet. Aber es ist kein Grund, alle dort eingehauenen Dekrete fremder Staaten einer Zeit zuzuweisen, und ein daselbst befindliches delphisches Dekret ist jedenfalls nicht jünger als das Ende des III. Jahrhunderts². B. Niese³ und R. Herzog⁴ schreiben die kretischen Texte ohne zwingende Gründe den Jahren 204—197 zu. Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus der Fassung der Inschriften selbst. Ueberblickt man die ältere Serie derselben, so ist auffällig, dass in einigen ein Gesandter König Philipps auftritt, der zu Gunsten der Teier spricht, in einer andern im selben Sinne ein Gesandter des Antiochos, während in einigen keiner von beiden erwähnt wird⁵; beide Gesandte endlich werden aufgeführt im Dekret von Eleutherna (Blass 5177, Michel 57), mit den Worten παρεκάλ[εσε] καὶ Ἀγήσανδρος Εὐκράτευς Ῥόδιος ὁ παρὰ τῷ βασιλέως Ἀντιόχῳ πρεσβευτὰς ἐπὶ τὰς τῷ

Cauer Delectus² 122 ff., vollständiger bei Cauer¹ 49 ff. und Michel Recueil des inscr. 52 ff.

¹ Vgl. Cauers Einleitung zu diesen Texten aaO.

² S. Dittenberger Sylloge I² 280 Anm. 2.

³ Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 571.

⁴ Beitr. z. alt. Gesch. II 329, 4 u. 332, 1.

⁵ Die Inschriften vertheilen sich hiernach wie folgt: Philipps Gesandter Περόδικας in den Dekreten der Φάξιοι Blass 5169, Συβρίτιοι 5170, Λάτιοι 5171, Ἰσπρώνιοι 5176, Ἀρκάδες 5178, Ἀλλαριῶται 5179, Λάτιοι οἱ πρὸς Καμάραι 5180. Ἀγήσανδρος, Gesandter des Königs Antiochos, bei den Παύκιοι 5167. Keiner von beiden bei den Πολυρήνιοι 5166 und den Κυδωνιάται 5168. (Wegen der Verstümmelung nicht festzustellen in den Dekreten der Κνώσιοι 5165, Ἰαραπύτιοι 5172, Ἀπεραῖοι 5173, Βιάννιοι 5174, Ἀπολλωνιάται 5175.)

πολέμῳ διαλύσεις ἀποσταλείς . . . , ὡσαύτως δὲ καὶ Περγίκκας ὁ παρὰ τῷ βασιλέως Φιλίππῳ πεμφθεὶς. Vergewenwärtigt man sich die Rolle, die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges Eleutherna spielte (vgl. o.!), und vergleicht man damit, dass in diesem einzigen der teischen Dekrete der Rhodier Ἀγήσανδρος aufgeführt wird als Gesandter ἐπὶ τὰς τῷ πολέμῳ διαλύσεις ἀποσταλείς, während sonst nur von der Mitwirkung der Gesandten zu Gunsten der Teier die Rede ist; dass ferner in einer Anzahl dieser Texte Philipps Gesandter erwähnt wird, in andern nicht: so dürfte der Schluss nahe liegen, die teischen Inschriften derselben Zeit zuzuweisen, wie die oben besprochenen Texte, dh. den nächsten Jahren nach 220, in denen sich Philipp bemühte, die Staaten der Insel zu versöhnen und sich zu verbünden, was ihm im Jahre 216 auch wirklich gelang: also zwischen 220 und 216.

Bonn.

P. Deiters